

Rechte und Pflichten des Ausstellungsleiters und Ausstellungsleiterstellvertreters

Die Ausstellungsleitung ist vor Ort Ansprechpartner für sämtliche mit der Ausstellung zusammenhängenden Angelegenheiten und ist für die Einhaltung der betreffenden Ausstellungsordnungen verantwortlich.

Weitere Aufgaben der Ausstellungsleitung bzw. von der Ausstellungsleitung beauftragten Personen:

- Erstellung des Meldescheines und des Kataloges
- Erstellung der Richterliste (bei internationalen Ausstellungen nach Rücksprache mit Ausstellungs- und Richterreferent des ÖKV)
- Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Einholung von tierschutz- und landesrechtlichen Veranstaltungsgenehmigungen
- Abnahme der Ausstellung (nach Aufbau)
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und bescheidmäßigen Auflagen
- Richterbesprechung
- Ev. Einsprüche am Ausstellungstag
- Ev. Maßnahmen zur Einhaltung tierschutzrelevanter Angelegenheiten
- Richterabend
- Richterbetreuung

Hinweis:

Der Ausstellungsleiter und Ausstellungsleiterstellvertreter sind nicht berechtigt in seinem Besitz / Mitbesitz befindliche Hunde auf dieser Ausstellung zu melden bzw. auszustellen.